

Andrea Grünhagen

## Die Vorgängerkirchen der SELK in der Zeit von 1945–1955 im Spiegel ihrer Kirchenzeitungen

Eine Betrachtung der Geschichte der Selbständigen Evangelisch-Lutherischen Kirche nach dem Zweiten Weltkrieg beinhaltet die nicht geringe Schwierigkeit, daß es diese Kirche in ihrer heutigen Gestalt seinerzeit noch nicht gab. Erst im Jahre 1972 schlossen sich die im 19. Jahrhundert entstandenen lutherischen Bekenntniskirchen zu einer gemeinsamen Kirche zusammen. Es handelte sich dabei um die Ev.-Luth. Kirche in Preußen (Altlutheraner), die Selbständige Ev.-Luth. Kirche in Hessen und Niedersachsen und die Ev.-Luth. Freikirche in Sachsen. Der durchaus nicht einfache Weg zueinander, dessen wichtigste Etappe die Jahre nach dem Zweiten Weltkrieg waren, wurde auch als ein „ökumenisches Modell im Kleinen“ bezeichnet.

Vor dem Jahr 1945 war die Ev.-Luth. Kirche in Preußen die größte der lutherischen Freikirchen. Durch den Untergang des Dritten Reiches und den damit verbundenen Verlust der Ostgebiete Schlesiens, Pommern und Ostpreußen erlitt diese Kirche schweren Schaden, lagen ihre Kerngebiete doch in Schlesiens und Pommern und ein weiterer Schwerpunkt im völlig zerstörten Ruhrgebiet. Durch Flucht und Vertreibung verloren die Altlutheraner zwei Drittel ihrer Kirchen, ein Drittel aller Gemeindeglieder kamen um oder wurden zerstreut, und nahezu alle Unterlagen der Kirchenleitung in Breslau gingen beim Kampf um die Stadt in Flammen auf.<sup>2</sup>

---

1 W. Klän, Der Weg Selbständiger Evangelisch-Lutherischer Kirchen in Deutschland – Ein ökumenisches Modell im Kleinen, in: Jahrbuch des Martin-Luther-Bundes 1990, hrsg. v. J. Heubach, S. 205.

2 „Wir erlitten schwere kirchliche Verluste. Wir wollen bei den Gerichten Gottes vor unserer Tür kehren, wenn wir nach Schuld fragen möchten. Es bestehen nicht mehr von unserer Kirche die

Diözesen	Gemeinden	Predigtorte	Gemeindeglieder	Kommunikanten
Breslau	25	54	12000	9000

Deutlich weniger stark betroffen waren die übrigen lutherischen Freikirchen in Sachsen, Niedersachsen, Hessen und Baden. Besonders für ihre Gemeinden auf dem Gebiet der alten Bundesrepublik änderte sich nach 1945 vergleichsweise wenig. Ihr Schwerpunkt in stark agrarischen Gebieten hatte sie vor Hunger und Bombenkrieg und ihre Lage in Westdeutschland vor Vertreibung und Zerstreuung bewahrt. Die Gemeinden der sächsischen Freikirche profitierten überdies von ihren guten Kontakten zur Missouri-Synode in den USA, die rasch materiell und personell half.<sup>3</sup>

Diese Konstellation bewirkte es, daß bei den ab 1947 einsetzenden Einigungsverhandlungen der verschiedenen lutherischen Bekenntniskirchen zum Teil sehr ungleich versorgte und ausgestattete Verhandlungspartner an einem Tisch saßen.<sup>4</sup>

Die erste formelle Vereinigung stellte 1947 der Zusammenschluß der Hannoverschen Ev.-Luth. Freikirche, der Evangelisch-Lutherischen Hermannsburg-Hamburger Freikirche und der Selbständigen Ev.-Luth. Kirche in Hessen mit gemeinsamer Verfassung und Kirchenleitung bei weitgehender Eigenständigkeit der bisherigen Kirchen als Diözesen un-

Niederschlesien	24	35	7200	5800
Nordost	19	37	3000	2200
Warthegau	22	33	3600	2800

Etwa 35000 Glieder unserer Kirche leben in der Zerstreuung fern von ihrer Heimat. ... Eine andere Verlustliste tritt vor unsere Augen. Es zählte die

Diözese	Pfarrsitze	eigene Kirchen	eigene Pfarrhäuser	eigene Friedhöfe
Breslau	14	21	13	6
Niederschlesien	9	21	9	-
Nordost	8	15	5	-
Wathegau	6	20	6	5

Kirchenbücher von 120 Gemeinden, über ein Jahrhundert reichend, Büchereien und Archive der Gemeinden, des Theologischen Seminars und des Oberkirchenkollegiums, Büchereien der Pfarrer sind verloren ..., Dokumente und Urkunden der Kirchengeschichte, die es in Deutschland kaum noch einmal gibt, sind vernichtet.“ Der Lutheraner, Mai 1948, S. 37f.

3 „So drückend die leibliche und geistige Not weiter auf unserer Heimat lastet, so großzügig und opferwillig erwiesen sich auch fernerhin unsere Glaubensgenossen, Verwandten und Bekannten aus Amerika mit ihrer Hilfe ...“ Der Lutheraner, 1948, S. 486.

4 „Die Not der Zeit aber, die unsere Kirche in einem ihr Leben fast bedrohenden und die sächsische Freikirche in starkem Maße zu spüren bekommen hatte, führte beide Kirchen gleich in den ersten Jahren nach dem Zusammenbruch enger zusammen.“ Kirchenblatt, 1954, S. 161.

ter der Leitung von Superintendenten dar. Im Jahre 1948 schloß sich die Ev.-Luth. Kirche in Baden, 1950 die Renitente Kirche ungeänderter Augsburgischer Konfession (Hessen) diesem neuen Kirchenwesen an.

Die Ev.-Luth. Kirche in Sachsen und anderen Staaten bestand vor der Feststellung von Kirchengemeinschaft auf ausführlichen Lehrverhandlungen.<sup>5</sup> Mit der altlutherischen Kirche führte sie umfangreiche Lehrgespräche über die Schriftlehre, die Lehre von der Gnadenwahl, Ekklesiologie und Amtstheologie und die Eschatologie. Mit den „Einigungssätzen zwischen der Evangelisch-lutherischen Kirche Altpreußens und der Evangelisch-lutherischen Freikirche“<sup>6</sup> von 1947 wurde ein Lehrkonsens festgestellt. Im Nachhinein läßt sich konstatieren, daß für manch einen in den beteiligten Kirchen der Konsens ein Kompromiß war. Darum konnte der Stellenwert der Einigungssätze in den verschiedenen Kirchen auch unterschiedlich gesehen werden. Die Selbständige Ev.-Luth. Kirche hielt fest, sie finde nichts an den Einigungssätzen, was Schrift und Bekenntnis widerspreche<sup>7</sup>, hat sie aber auch nie unterzeichnet, zumal sie ja nicht Verhandlungspartner war.

Als nach der Gründung der EKD 1948 die altlutherische Kirche die Kirchengemeinschaft mit den lutherischen Landeskirchen aufgab<sup>8</sup>, die bisher bestanden hatte, war der Weg zur Kirchengemeinschaft mit der sächsischen Freikirche frei.

---

5 „Rechte kirchliche Einigung beginnt nicht mit gemeinsamen Gottesdiensten und Abendmahlsfeiern und Planung von gemeinsamen Werken der Mission und Sozialethik, sondern mit dem Suchen nach der Wahrheit und der Einmütigkeit in der Lehre und im Glauben.“ Der Lutheraner, 1950, S. 5

6 M. Roensch/W. Klän, Quellen zur Entstehung und Entwicklung selbständiger evangelisch-lutherischer Kirchen in Deutschland, Frankfurt 1987, S. 564

7 „Unser Superintendenten-Kollegium hat über die durch diese beiden Kirchen aufgestellten 'Einigungssätze' das Urteil fällen können, daß in ihnen nichts enthalten ist, was gegen Schrift und Bekenntnis verstößt oder inhaltlich darüber hinaus geht.“ Unter dem Kreuz, 1949, S. 42.

8 „Unsere Kirche erachtete es als eine lutherische Freikirche angesichts dieser Lage als ihre Aufgabe, die kämpfenden Brüder in den lutherischen Landeskirchen durch möglichst engen Kontakt zu stärken bei gleichzeitigem Festhalten an dem Beschluß der vorigen Generalsynode, wonach Kanzel- und Abendmahlsgemeinschaft mit den lutherischen Landeskirchen so lange nicht möglich ist, als diese innerhalb des Unionsgebäudes der EKD stehen.“ Kirchenblatt, 1951, S. 169.

Im Jahre 1965 verließ die badische Diözese die (alte) Selbständige Ev.-Luth. Kirche wieder, um Kirchengemeinschaft mit der VELKD und dem Lutherischen Weltbund zu schließen, und ging von da an ihren Weg zwischen diesen und den lutherischen Bekenntniskirchen.

Durch politischen Zwang waren die Gemeinden der sächsischen Freikirche und der Altlutheraner auf dem Gebiet der DDR Anfang der siebziger Jahre gezwungen, organisatorisch eigenständige Kirchenkörper zu bilden.

Die übrigen lutherischen Freikirchen schlossen sich 1972 zur heutigen SELK zusammen, 1991 kamen die altlutherischen Gemeinden auf dem Gebiet der ehemaligen DDR wieder dazu.

Die zu betrachtende Zeit nach dem 2. Weltkrieg stellt also eine besondere Umbruchszeit auch in kirchlicher Hinsicht für die Glieder der selbständigen lutherischen Kirchen dar. Um die Frage zu beantworten, was die Menschen in den verschiedenen Gemeinden bzw. Kirchen bewegte, habe ich die Kirchenzeitungen der Vorgängerkirchen der SELK zu Rate gezogen.

Bereits 1946 erschien die Kirchenzeitung der Ev.-Luth. Freikirche „Der Lutheraner“ wieder. Bis zum Jahr 1950 wurden dort auch die (amtlichen) Mitteilungen der Altlutheraner veröffentlicht, dann konnten sie ein eigenes Blatt herausgeben. Die Kirchenzeitung der (alten) SELK „Unter dem Kreuze“ war ab 1949 wieder zu beziehen. – Wenden wir uns also nun diesen Publikationen zu, beginnend mit dem „Lutheraner“ (1946-1955).

Von der ersten Ausgabe 1946 an zieht sich der Grundsatz „keine Politik in der Kirche“ und auch „keine Stellungnahme der Kirche zur Politik“ durch alle Nummern des „Lutheraner“. Allerdings ist der Grundsatz nicht völlig durchgehalten, gelegentlich werden Themen aufgegriffen, und manchmal kann auch Schweigen politisch sein.

„Freikirche-Sein“ hat für die betreffenden Protagonisten durchaus eine eigene theologische Qualität und definiert sich im Gegenüber zum „freien Staat“. So wird z. B. die Streichung des Gottesnamens aus einzelnen Länderverfassungen begrüßt, wenn bzw. weil der Rekurs auf

Gott Heuchelei wäre (1948/1, S. 6).

Politische Meinungsäußerungen, die – je nachdem, von wem sie stammen – ein gewisses Gewicht haben, finden sich etwa ab 1950. Hier sind die Themen Kriegsdienst und Wiederbewaffnung (1950/10, S. 76 und 1950/12, S. 92), zugespitzt vor der zunehmenden Realität des Kalten Krieges (1955/2, S. 13), zu nennen. Auch die Frage nach der Todesstrafe wird behandelt (1951/10, S. 72). In beiden Fällen ist die Linie klar: Die Obrigkeit trägt das Schwert nicht umsonst.

Das größte gesellschaftliche Problem scheint für die Artikelschreiber Ehescheidung zu sein (1950/7, S. 54/55; 1951/2, S. 11; 1951/7, S. 53; 1952/2, S. 11/12). Unter der Überschrift: „Bilanz der zerbrochenen Ehen“ wird 1951 berichtet, es gebe doppelt so viele Scheidungen wie vor dem Krieg, der Höhepunkt war 1948 mit 87.013 Scheidungen im Bundesgebiet erreicht. Als Gründe werden Raumnot, Dauerarbeitslosigkeit, Entwurzelung genannt. Die sog. Urlauberehen, geschlossen 1942-44, scheiterten am häufigsten.

Anfang der fünfziger Jahre findet auch die erste Auseinandersetzung mit Medien statt, Radio und Kino sind die Größen, die den Leuten Zeit und Geld stehlen, die besser für die Kirche hätten verwendet werden können. Ein ganzer Artikel beschäftigt sich z. B. mit der Gefahr des Kinos (1953/7, S. 53).

Die rechtliche Gleichstellung von Mann und Frau im Grundgesetz machte auch in der Kirche ein Nachdenken darüber nötig (1953/2, S. 12/13).

Insgesamt läßt sich sagen, daß die Reaktionen immer ablehnend sind und meist erfolgen, nachdem die EKD etwas hat verlauten lassen. Das ist ein ungutes Muster, das sich lange fortgesetzt hat.

Der Zusammenbruch Deutschlands wird durchaus als „Strafgericht“ gedeutet, aber der Grund dafür wurde nicht in den ungeheuren Verbrechen, sondern in der persönlichen Untreue in Glaubensdingen, im Gemeindeleben vorher gesehen (1946/2 u. 3, S. 5). Offensichtlich sind die Theologen zunächst nur fähig, über dieses Gericht Gottes mit biblischen Begriffen zu reden, oft nur im Zitat (1947/4, S. 3). Theologisch ergibt sich folgende Schwierigkeit bei dieser Betrachtungsweise:

Gott straft die Sünde, aber Sünde ist universal, wie kann man dann von einer speziellen Schuld Deutschlands sprechen?

Was die damaligen Protagonisten wirklich gedacht haben zu diesem Thema, bleibt im dunkeln. Gelegentlich blitzt eine gewisse Erkenntnis<sup>9</sup> des Größenwahnsinns der Nazis auf (1947/8, S. 40). Die menschliche Hybris kann als Grund all des Elends gesehen werden (1947/9, S. 45). Das ist natürlich richtig, aber man wird nicht konkreter. Kein Wort zum Holocaust. Ein Artikel trägt den Titel „Begegnungen mit Juden“, aber es sind religiöse Fragen, auch hier nichts zum Völkermord (1947/4, S. 86). Die Judenmission durch Deutsche wird positiv beurteilt (1950/10, S. 78), und man kann gar nicht verstehen, was der Staat Israel dagegen hat (1954/3, S. 22).

Es ist allerdings über alle offiziellen Stellungnahmen hinaus damit zu rechnen, daß Schuld auch seelsorgerlich verarbeitet wurde. Ein Beispiel ist der Artikel „Verborgene Blutschuld“ (1948/12, S. 115), in dem es um den Mord an Zivilisten geht, der von Soldaten auf Befehl begangen wurde.

Ein offizielles Schuldbekenntnis hat es von keiner der lutherischen Bekenntniskirchen gegeben, und die Aufarbeitung ihrer Geschichte zur Zeit des Nationalsozialismus steht noch in ihren ersten Anfängen.<sup>10</sup>

9 So erkennt und benennt der Pfarrer Hans Kirsten beispielsweise angesichts des zerstörten Berlins und des verwüsteten Hochschulgeländes seiner Kirche in Klein-Machnow: „Die gewaltige Not, unter der unser Volk seufzt nach diesem schrecklichsten aller Kriege, ist mir so recht aufgegangen, als ich vor einigen Wochen in der Hauptstadt unseres Landes war, um dort im Dienste unserer Kirche an wichtigen Besprechungen teilzunehmen ... Der Gegensatz von dem, was war zu dem, was ist, ist zu groß und zu kraß ... Nicht ein einziger der Paläste, von denen aus eine mächtige Regierung sich vermaß Europa und der Welt gebieten zu wollen, ist etwas anderes als ein unansehnlicher Trümmerhaufen ... Und hinter all dem müssen wir die Hand Gottes sehen, die uns geschlagen hat, und die Gerichte Gottes fühlen, die über uns alle dahingehen. Die Sünden unserer Väter, der dürre Unglaube, dem unser Volk verfallen war wird nun an uns heimgesucht, daß wir doch erkennen möchten zu dieser unserer Zeit, was zu unserem Frieden dienet.“ *Der Lutheraner*, 1947, S. 40.

10 Ein erster Versuch wurde in den achtziger Jahren unternommen: W. Klän, *Selbständige evangelisch-lutherische Kirchen im „Dritten Reich“*, in: *LTHK*, 1985, S. 16ff und *LTHK* 1987, S. 73ff. Umfassende Darstellungen zu den einzelnen lutherischen Bekenntniskirchen liegen noch nicht für alle von ihnen vor. In der Untersuchung zur *Ev.-Luth. Freikirche in Sachsen* (G. Herrmann, *Lutherische Freikirche in Sachsen. Geschichte und Gegenwart einer lutherischen Bekenntniskirche*, Berlin 1985) fehlt aus nicht nachvollziehbaren Gründen ein Hinweis auf

Mir drängen sich einige Fragen auf: Hat ein öffentliches Schuldbekennnis einer Kirchenleitung an der Basis etwas bewirkt für das Gewissen des Einzelnen? Hat das Fehlen einer solchen offiziellen Erklärung umgekehrt Folgen? Kann persönliche Schuld nicht wirklich nur persönlich verarbeitet werden? Es gab keine Schuldbekennnisse, aber gab es glatte Leugnung der Schuld?

Bis zur Gründung der EKD und in der Zeit danach sind die Landeskirchen das erklärte Feindbild, und die alte Argumentationsstruktur mit dem antiunionistischen Waffenarsenal kommt noch einmal voll zum Tragen. Ab ca. 1950 wird diese Polemik ergänzt durch das Insistieren auf die Verbalinspiration der hl. Schrift (z.B. 1949/7, S. 75). Zum Schibbolet wird, wie anderswo auch, die Schöpfungslehre. So bestehen die Artikelschreiber darauf, daß die Schöpfungstage „echte“ Tage waren (1951/12, S. 90; 1953/2, S. 10/11) und daß die Welt natürlich nicht so alt ist, daß es Neandertaler hätte gegeben haben können (1954/2, S. 14). In Bultmann findet man, wie andere auch, den Kronzeugen der angeblich glaubenszersetzenden Exegese (1954/2, S. 12; 1953/3, S. 21).

In unserem heutigen Bewußtsein weniger präsent ist, daß die damaligen freikirchlichen Theologen auch immer wieder Stellung gegen die römisch-katholische Kirche bezogen haben. Anlässe sind die Marienverehrung (Dogma von der leiblichen Aufnahme Mariens in den Himmel) und besonders Marienerscheinungen (1951/1, S. 3; 1951/7, S. 54; 1954/11, S. 84). Aber natürlich erfährt auch die Unfehlbarkeit des Papstes ihre Kritik (1955/9), und es ist auch klar, daß das Papsttum der Antichrist ist (1955/11, S. 92/92). Die alljährliche Fronleichnamsprozession scheint für die Gemeindeglieder ein heftiger Anstoß gewesen zu sein (1954/3). Man muß bedenken, was es für die Mentalität der evangelischen Flüchtlinge bedeutete, wenn sie zum ersten Mal in ihrem Leben mit den damals noch lebendigen Traditionen in katholischen Gegenden konfrontiert wurden. Gleichzeitig kann man auch verstehen, was solche Polemik wahrscheinlich in konfessionsverschiedenen Ehen anrichtete

---

die Zeit des Nationalsozialismus. Ein ertragreicher Weg scheint mir die Aufarbeitung der Geschichte dieser Zeit durch einzelne Gemeinden zu sein (z. B. G. Beier/M. Holmer, Blickwinkel. Ein gemein(d)schaftliches Lesebuch der Dreieinigkeitsgemeinde Hamburg, SELK).

bzw. wie heftig diese verhindert wurden.

Ab Februar 1950 erscheint das Kirchenblatt der altlutherischen Kirche wieder, allerdings in sehr bescheidener Aufmachung, der Preis muß niedrig gehalten werden, damit alle Gemeindeglieder es sich leisten können. Auch der Inhalt ist deshalb auf das Nötigste beschränkt. Es fehlt fast ganz der erbauliche Zug, dafür nehmen die offiziellen Mitteilungen des OKC breiten Raum ein, oder es scheint subjektiv wenigstens so. Der Ton ist autoritär, die Kirchenleitung „erwartet von allen Pastoren/Gemeindegliedern“, „weist an“, „erinnert nachdrücklich“.<sup>11</sup>

Beim Lesen des Kirchenblattes steht das Bild einer zutiefst traumatisierten Kirche vor Augen, die zahlreichen Listen mit Verstorbenen, elend auf der Flucht Umgekommenen, Ermordeten sprechen ihre eigene Sprache. Außerdem werden durch das Blatt systematisch Vermißte gesucht.

Trotz der schwierigen Lage der Kirche wirkt sie deutlich strukturierter und organisierter als ihre Schwesterkirchen. Das ist die andere Seite des oben angedeuteten Führungsstils, in der Krise trägt die Leitung durch das OKC, im Zusammenbruch ist ein funktionierendes Kirchenregiment im Vorteil gegenüber einer mühsam zu berufenden Synode. Der Wille der Kirchenleitung, rasch Ordnung zu schaffen, ist durchgreifend spürbar.<sup>12</sup>

Was die Themen angeht, die behandelt werden, so ist verständlicherweise das Schicksal der Flüchtlinge und Vertriebenen ein wichtiger Punkt. Es ist zwar am Rande von der Hoffnung auf Rückkehr die Rede, aber von revanchistischen Affekten sind die Artikel frei. Die Fürsorge

<sup>11</sup> Z. B. Kirchenblatt, 1950, S. 6.

<sup>12</sup> Besonders erschwert wurde dies durch die Tatsache, daß so viele Unterlagen und Dokumente des Oberkirchenkollegiums verloren waren, obwohl in letzter Minute versucht worden war, die wichtigsten Dokumente zu retten. „Im letzten Drittel des Januars, als die Vorstädte Breslaus der Kampflinie schon ganz nahe waren, kam es zu dem Beschluß, daß der damalige Kirchenrat im Hauptamt, der keine Gemeinde hatte, Breslau mit den nötigsten Akten der Kirchenleitung verlassen und versuchen sollte, außerhalb der zur Festung erklärten und bald von allen Seiten eingeschlossenen Stadt eine provisorische Kirchenleitung aufzubauen.“ Kirchenblatt, 1950, S. 10. – Die Flucht verlief bis zur Ausweisung im Mai 1945 über Liegnitz, Guben, Klitten, Gablonz. Irgendwo auf diesem Wege müssen auch diese wichtigsten Akten verlorengegangen sein.

für die in eine weite Diaspora versprengten Kirchglieder, zunächst das Beheben der äußeren Not, dann die seelsorgerliche Versorgung, teilweise durch Anschluß an Schwesterkirchen, nimmt viel Raum in Anspruch.

Nach der Gründung der EKD muß die altlutherische Kirche den schmerzhaften Abbruch der Kirchengemeinschaft mit den lutherischen Landeskirchen vollziehen. Daran hängen natürlich persönliche Beziehungen, gewachsene Traditionen wie die Verbindung zur Leipziger Mission, aber vor allem das Selbstverständnis als rechtmäßige lutherische Kirchen in Preußen.<sup>13</sup> Die Bleckmarer Mission wird angenommen, zumindest äußerlich.

Die Theologische Hochschule spielt eine wichtige Rolle. Als verantwortliche Trägerkirche weiß man sich verpflichtet, finanziell und personell Aufgaben zu übernehmen. Die theologische Ausbildung scheint den Altlutheranern zentral wichtig gewesen zu sein. Das merkt man dem geistigen Anspruch auch an, den die Artikel im Kirchenblatt haben. Gelegentlich findet eine Auseinandersetzung mit der neueren Theologie statt, auch hier unter dem Stichwort Bultmann.<sup>14</sup> Allerdings kann es den Altlutheranern nicht wie der sächsischen Freikirche um den prinzipiellen Nachweis der „Verdorbenheit der Landeskirche“ als solcher gehen. Der römisch-katholischen Kirche steht man aber deutlich ablehnend gegenüber, besonders das Mariendogma ist Anlaß zur Polemik.

Politisch ist das Kirchenblatt von dem sich verschärfenden Ost-West-Gegensatz geprägt, unter dem die Kirche leidet. Eine Vergangenheitsbewältigung findet wenig statt, wenn auch der Holocaust gelegentlich erwähnt wird.<sup>15</sup>

Gesellschaftlich spielt auch im Kirchenblatt die Frage nach Ehescheidung und Wiederverheiratung eine Rolle<sup>16</sup>, auch auf die Gefahr

---

13 Z. B. Kirchenblatt, 1954, S. 139f.

14 Kirchenblatt, 1952, S. 82 u. 137.

15 „Wir Deutsche sind nicht etwa nur Opfer, sondern mindestens ebenso sehr Urheber, ja, zuerst Urheber, dann Opfer. Also gilt: Womit man sündigt, damit wird man gestraft.“ Kirchenblatt, 1953, S. 145.

16 Kirchenblatt, 1952, S. 139; Kirchenblatt, 1955, S. 12.

des Kinos wird verschiedentlich hingewiesen.

Im Vergleich mit den Kirchenzeitungen der Schwesterkirchen drängt sich mir in bezug auf die Zeitung „Unter dem Kreuze“ der alten SELK ein Zitat auf, das man abgewandelt vielleicht so formulieren könnte: Der sanfte Hirtenstab der Superintendenten ist mir allemal lieber als der preußische Korporalstock des OKC! Der Ton ist freundlich, vieles erbaulich, allerdings auch ein wenig altmodisch.

Aber auch die Gemeinden dieser Kirche, die den Krieg deutlich unbeschadeter überstanden haben, haben teil an der deutschen Vergangenheit. Zwar erst 1955, aber dann auch deutlich findet man im Kreuzblatt Aussagen dazu. Einige Artikel halten den Lesern deutlich vor, daß beispielsweise das Konzentrationslager Bergen-Belsen nicht so weit von ihnen entfernt war, wie sie nachher behauptet hätten<sup>17</sup>. Auch das Verhältnis zwischen Städtern, die im Krieg zum Hamstern aufs Land gekommen waren, den einquartierten Flüchtlingen und der bodenständigen Bevölkerung war schwierig.<sup>18</sup> Auch kirchlich war die Eingliederung der meist altlutherischen Flüchtlinge in die bestehenden Gemeinden eine Herausforderung. Große Kraft erforderten vor allem die Sammlung der freikirchlichen Lutheraner in Holstein und die Versorgung dieses riesigen Pfarrbezirks. Zudem war die materielle Not dort riesig.

Eine weitere Herausforderung war für diese Kirche, mit der räumlichen Entfernung ihrer Diözesen und ihrer Verschiedenheit fertig zu werden. Den Gemeindegliedern fehlte hier oft wohl jede Vorstellung von anderen Gegenden Deutschlands.

Das Verhältnis zu den Schwesterkirchen wird sehr ernst genommen, und besonders Kirchensuperintendent Martin ist bemüht um weitergehende Einigung.<sup>19</sup>

---

17 „Am Anfang stand der furchtbare Abfall unsers deutschen Volkes von dem lebendigen Gott. ... Wie könnten wir das gerade hier in Bleckmar und Bergen vergessen, wo die finsternen Schatten dessen auf uns lasten, was ganz in unserer Nähe geschah und woran ein anderes Denkmal erinnert, drüben in Belsen“, schreibt F. W. Hopf. Unter dem Kreuze, 1955, S. 133

18 Im Rückblick war an diesem Punkt auch manches Versagen einzugestehen. Unter dem Kreuze, 1955, S. 142

19 Die Fähigkeit des Kirchensuperintendenten Martin, das theologische Erbe der luthe-

Zu den lutherischen Landeskirchen bestehen zwar keine Bande der Kirchengemeinschaft, die mit der Gründung der EKD aufgelöst werden mußten, aber viele Kontakte auf der Ebene darunter (Hermannsburger Mission, Neuendettelsau, Martin-Luther-Bund), die man nicht einschränken möchte. Die gefühlsmäßigen Bindungen sind stärker. Ich denke, wenn die Altlutheraner die Kirchengemeinschaft zu den Landeskirchen aufkündigten, lag das auf einer anderen Ebene, es war eine kirchenpolitische Sache, über die man theologisch kontrovers diskutieren konnte. Bei der alten SELK gab es aber traditionelle Bindungen, die auf der Mentalitätsebene lag.

Interessant ist in diesem Zusammenhang die Argumentation bei der Einführung des EKG mit hannoverschem Anhang als Gesangbuch für die alte SELK, in der eine beachtliche Weite zum Ausdruck kommt. Es ist in allen diesen Diskussionen deutlich das Bemühen spürbar, nicht im freikirchlichen Ghetto zu enden.

Deutlich ist aber auch im Kreuzblatt der antikatholische Affekt.<sup>20</sup> Selbst wenn man gegenüber der EKD und ihren Werken oft bereit ist, zu „entschuldigen, Gutes zu reden und alles zum Besten zu kehren“, mit Rom gibt es kein Pardon. Besonders das Mariendogma dieser Zeit gibt Anlaß zur Kritik. Sehr viele der erbaulichen Geschichten sind deutlich antirömisch, das hat die Sichtweise der Gemeindeglieder vielleicht

---

rischen Freikirchen in seiner Gemeinsamkeit zu sehen und zu verbinden, spricht sich beispielsweise in folgendem Zitat aus: „Die Gemeinden besitzen Mündigkeit und die aus dem Evangelium fließende Vollmacht. Sie sind allein dem Wort Gottes unterworfen. Das Amt der Kirche ist sein Amt, das seine Diener, von der Kirche ordentlich berufen, in ausschließlicher Abhängigkeit von ihm und im Blick auf seinen Richterstuhl führen. Durch dieses Amt regiert das himmlische Haupt selbst seine Kirche vermittels des Wortes. Sein Wort ist für uns heute nur in der Heiligen Schrift vorhanden, deren unbedingte, unverbrüchliche und alleinige Autorität unseren Kirchen feststeht. Sie stimmen darin überein, daß die Bibel Gottes Wort nicht nur enthält, sondern Gottes Wort ist. Die lutherischen Bekenntnisse aber gelten unseren Kirchen sowohl in ihrer Bezeugung der Wahrheit wie in ihrer Verwerfung der Irrlehren als die rechte unverfälschte Auslegung der Heiligen Schrift. Sie haben Gültigkeit nicht soweit, sondern weil sie mit der Schrift übereinstimmen. ... Sie verwerfen aber jede falsche Union. Im Blick aber auf die Welt bekennen unsere Kirchen einmütig Jesum Christum als den alleinigen Herrn der Kirche, mit dessen Königtum jeder Herrschaftsanspruch weltlicher Gewalten auf die Kirche unvereinbar ist.“ Unter dem Kreuze, 1950, S. 2.

20 Z. B. Unter dem Kreuze, 1951, S. 2.

mehr geprägt als nüchterne theologische Auseinandersetzung.

Ich hoffe, es ist mir auf dem beschrittenen Wege ein wenig gelungen, etwas von der Mentalität der verschiedenen Vorgängerkirchen der SELK und dem, was sie in den Jahren nach dem Zweiten Weltkrieg beschäftigt hat, zu beschreiben, und hoffe, ich habe Sie mit den komplexen Einigungsbemühungen dieser Kirchen nicht gelangweilt oder verwirrt.